

Togoer wehrt sich gegen Abschiebung

Sieben Flüchtlinge in Untersuchungshaft

Der bei einem Großeinsatz der Polizei in Ellwangen gefasste Asylsuchende aus Togo wehrt sich mit rechtlichen Mitteln gegen seine Abschiebung nach Italien.

von Tatjana Bojic
und Oliver Schmale

Ellwangen. Der 23-Jährige war gestern mit großem Polizeiaufgebot gefasst worden und sitzt seither im zentralen Abschiebegefängnis des Landes Baden-Württemberg in Pforzheim. Dort wartet er auf seine Rückführung nach Italien, wo er erstmalig in der EU ankam, teilte das Innenministerium am Freitag in Stuttgart mit. Nach dem sogenannten Dublin-Abkommen müssen Flüchtlinge in dem EU-Land Asyl beantragen, in das sie zuerst eingereist sind. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg kritisierte die geplante Rückführung, weil in Italien eine menschenwürdige Unterbringung oft nicht gesichert sei.

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hatte bereits im November einen Antrag gegen die Rückführung des Togoers nach Italien zurückgewiesen. Der Eilantrag des Mannes gegen die Entscheidung des Bundesamts

für Migration und Flüchtlinge sei abgelehnt worden, erklärte eine Gerichtssprecherin. Der Anwalt des 23-Jährigen hatte gegen den Amtsbescheid zwei Verfahren angestrengt – eine Klage, über die nach Gerichtsangaben noch nicht entschieden ist, und den Eilantrag.

Der 23-Jährige lebte bis Donnerstag in einer Flüchtlingsunterkunft in Ellwangen. Die Polizei wollte ihn in der Nacht zum Montag mitnehmen und abschieben, scheiterte aber am teils gewaltsamen Widerstand von bis zu 200 anderen Migranten. Erst am Donnerstag konnte der Mann mit einem Großaufgebot der Polizei gefasst werden – auch an diesem Tag gab es gewaltsame Zwischenfälle.

Nach dem Widerstand gegen den Großeinsatz sitzen sieben Flüchtlinge in Untersuchungshaft. Vier von ihnen wirft die Staatsanwaltschaft Angriffe auf Polizisten vor. Zwei weitere sollen mit Rauschgift gehandelt haben, einem wird der gewerbsmäßige Diebstahl von Kleidungsstücken zur Last gelegt. Die sieben Verdächtigen wurden am Freitag in verschiedene Gefängnisse gebracht.

Insgesamt sollen laut Polizei 23 Flüchtlinge Widerstand gegen die Beamten geleistet haben, die Ermittlungsverfahren laufen.

Polizeieinsatz und öffentlicher Skandal auf zweifelhafter Rechtsgrundlage?

Dieses Thema hat in den letzten Tagen die Medien beherrscht. Bundesinnenminister Horst Seehofer hat sich zu emphatischer Verteidigung des Rechtsstaats veranlasst gesehen.

Nun wird bekannt: Die Klage des Flüchtlings war vom zuständigen Verwaltungsgericht nur als Eilantrag abgelehnt, nicht aber im entscheidenden Hauptsache-Verfahren. Solange in der Hauptsache noch nicht entschieden ist, gilt vorläufiger Rechtsschutz für den klagenden Flüchtling. Er hätte nicht abgeschoben werden dürfen. Die Aktion der Polizei hatte keine Rechtsgrundlage.

Der Skandal hat offensichtlich seinen Ursprung in einer Rechtsverletzung, die der Staat begangen hat. Rechtsverletzungen, die sich aus dem Widerstand von bis zu 200 Migrant*innen ergeben, waren lediglich die Folge davon.

Haben wir es wieder einmal mit dem Prinzip zu tun: Abschiebung first, Rechtsstaatlichkeit second?

Führender Politiker diskreditiert öffentlich den Rechtsstaat!

Bei uns ist gesetzlich festgelegt, welche Rechtsmittel gegen die Ablehnung eines Asylantrags eingelegt werden können. Wer solche Rechtsmittel nutzt, handelt im Sinne unseres Rechtsstaats, nicht etwa gegen ihn. Und dann geht am Sonntag, dem 06.05.2018, diese Meldung durch die Presse:

„CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt beklagte derweil in der "Bild am Sonntag" eine "Anti-Abschiebe-Industrie". Damit meint er Menschenrechtsorganisationen und Anwälte, die Flüchtlinge bei Beschwerden gegen abgelehnte Asylanträge beraten. Dass diese die vom Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten in juristischen Verfahren nutzen, verurteilt Dobrindt scharf: Wer mit Klagen versuche, Abschiebungen von Kriminellen zu verhindern, arbeite nicht für das Recht auf Asyl, sondern gegen den gesellschaftlichen Frieden, sagte er.“

(Quelle: Tagesschau.de, URL: <http://www.tagesschau.de/inland/abschiebungen-entwicklungshilfe-103.html>)

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gehen anders!